

„Wir brauchen ein Jagdgesetz, das das Aufwachsen zukunftsfähiger Wälder sicherstellt!“

Interview zum Stand der Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes mit dem Präsidenten des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, Bernhard Breitsameter und dem Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes, Günther Felßner.

Herr Breitsameter, Herr Felßner, im Sommer 2023 haben Sie mit der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen des „Waldpaktes“ vereinbart, die jagdrechtlichen Rahmenbedingungen in Bayern zu überarbeiten. Was sind die Gründe für eine Anpassung des Jagdrechtes?

Bernhard Breitsameter: Ein wichtiger Grund hierfür ist der zunehmende

Druck, den Walderhalt in Zeiten des Klimawandels sicherzustellen. Die Ergebnisse des aktuellen Forstlichen Gutachtens zeigen, dass auf der Hälfte der Fläche gerade die Baumarten, auf die stabile Zukunftswälder so dringend angewiesen sind, durch Schalenwildverbiss in zu hohem Maß geschädigt werden. Der Waldpakt fordert, die jagdrechtlichen Rahmenbedingungen so zu

gestalten, dass sie auch in Zeiten der Klimakrise das Aufwachsen zukunftsfähiger Wälder und damit auch den Schutz des Eigentums sicherstellen können. Das soll u.a. durch die Schaffung von eigenverantwortlichen Handlungsspielräumen erfolgen.

Günther Felßner: Das Jagdrecht muss nach langer Zeit an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Und es geht auch darum, dass der Wald als Ökosystem mit seinen vielfältigen Schutz- und Erholungsfunktionen für die Gesellschaft Vorrang vor Einzelinteressen an hohen Wildbeständen haben muss. Ich wünsche mir, dass die Wildbewirtschaftung als integraler Bestand-

Der Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, Bernhard Breitsameter, (r.) und der Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, Günther Felßner, äußern sich zum Stand der Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes.



Foto: Markus Drexler, BBV

teil der Land- und Forstwirtschaft verstanden wird. Wir brauchen jetzt praxisnahe und tragfähige Lösungen für den Aufbau zukunftsfähiger Mischwälder, die auch für unsere Wildtiere den besten Lebensraum bilden.

Breitsameter: Ich habe mir bei meinem Amtsantritt im vergangenen Jahr fest vorgenommen, in der Jagdpolitik die sich bietenden Chancen zu nutzen. Der Waldpakt ist Auftrag und Verpflichtung. Die Forstlichen Gutachten zeigen uns seit Jahrzehnten den dringenden Handlungsbedarf überdeutlich auf. Wir begrüßen den angestoßenen Prozess.

Ein Kernelement der geplanten Änderungen ist ja eine Abschaffung der Abschussplanung beim Rehwild. Wie bewerten Sie diesen Ansatz?

Breitsameter: Der Waldbesitzerverband setzt sich bereits seit vielen Jahren für eine Abschaffung der Abschussplanung beim Rehwild ein. Allerdings muss man dabei die Verbissituation in den jeweiligen Revieren beachten. Das

Grüne Hegegemeinschaften sind reif für mehr Eigenverantwortung.

Bernhard Breitsameter

„Forstliche Gutachten“ und die „ergänzenden revierweisen Aussagen“ liefern die nötigen Informationen. In „grünen“ Bereichen, wo die Verbissituation günstig oder tragbar ist, halte ich es für absolut sinnvoll, die Reviere von verpflichtenden Abschussplänen zu befreien. Alle Beteiligten haben gezeigt, dass sie die Situation im Griff haben. Sollte es eine Jagdgenossenschaft oder ein Eigenjagdbesitzer trotzdem für sinnvoll erachten, in der Abschussplanung zu bleiben, sollte dies auf Antrag möglich sein.

Felßner: Das sehe ich auch so. Wo es jagdlich passt, können wir grundsätzlich mehr Eigenverantwortung wagen und Bürokratie abbauen. Anders bewerte ich es in den „roten“ Bereichen, wo der Verbiss an der Waldverjüngung im Rahmen des Forstlichen Gutachtens als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wird. Hier können wir nicht einfach die Abschussplanung wegfallen lassen. Es braucht vielmehr klare Vorga-

ben. In einem festgesetzten Mindestabschuss in Verbindung mit der Einführung eines körperlichen Nachweises sehe ich einen Lösungsansatz.

Breitsameter: „Rote“ Reviere müssen tatsächlich anders behandelt werden als „grüne“. Vor allem die „dauerhaft Roten“. In diesen ist ein verpflichtender körperlicher Nachweis als vertrauensbildende Maßnahme der einzig richtige Weg. Wichtig sind mir zudem bei roten Revieren verpflichtende Waldbegänge. Damit habe ich persönlich die besten Erfahrungen gemacht. Sie verbessern das gegenseitige Verständnis zwischen Jägern und Waldbesitzern und führen regelmäßig zu guten Lösungsansätzen.

Zu Ihren Forderungen gehört auch eine Anpassung der Jagdzeiten. Welche Änderungen wären dabei nötig?

Breitsameter: Der Klimawandel setzt nicht nur unseren Wäldern zu, er hat auch zu einem früheren Vegetationsbeginn geführt. Dadurch hat sich die Phase für eine erfolgreiche und effiziente Bejagung v. a. des Rehwildes vom Mai in den April vorverlagert. Gerade im Wald entstehen zu dieser Zeit vermehrt Schäden an der Naturverjüngung und den Forstkulturen. Deshalb wäre es dringend erforderlich, mit der Bejagung des Rehwildes bereits am 1. April beginnen zu können. Gleichzeitig gibt es keinen Grund, die Jagdzeit auf Rehwild bereits am 15. Januar zu beenden. Mit Ausnahme des Gamswildes wird bereits jetzt alles Schalenwild auch in der zweiten Januarhälfte bejagt. Es sollte deshalb auch für Rehwild eine Jagdzeit bis zum 31. Januar geben, wie es in fast allen Bundesländern der Fall ist.

Felßner: Das ist ein wichtiges Stichwort. Über die Hälfte der Bundesländer hat inzwischen eine Jagdzeit auf Rehwild im April eingeführt. Außerdem bedeutet eine Verlängerung der Jagdzeiten ja nicht, dass permanent gejagt werden MUSS. Wir schaffen so Flexibilität und Freiräume für die Jäger eigenverantwortlich zu entscheiden, wann erfolg-

Die Jagdzeiten müssen dem Klimawandel angepasst werden.

Günther Felßner

reich gejagt werden KANN. Wenn wir den Jägern im Rahmen der Abschussplanfreiheit diese Eigenverantwortung zutrauen, so wird man dies bei den Jagdzeiten auch können.

Bei den Änderungen des Jagdrechtes gibt es auch Diskussionen um die jagdliche Nutzung von PV-Freiflächenanlagen. Was hat es damit auf sich?

Felßner: Es muss klar geregelt werden, dass PV-Anlagen nicht wie bisher per se als befriedete Bezirke gelten. Gerade kleinere Jagdgenossenschaften sind durch die Zunahme dieser Anlagen unter Druck geraten, weil ihnen jagdbare Flächen verloren gehen und sie so die gesetzlich erforderliche Mindestgröße von 250 ha nicht mehr erreichen. Letztendlich würde man mit einer entsprechenden Anpassung im Jagdgesetz die Gemeinschaftsjagdreviere lediglich den Eigenjagdrevieren gleichsetzen.

Photovoltaikanlagen dürfen nicht zur jagdfreien Zone werden.

Bernhard Breitsameter

Breitsameter: Wir fordern zudem, auch bestehende PV-Anlagen rückwirkend aus der erfolgten Befriedung zu entlassen. Eine jagdliche Nutzung ist ja grundsätzlich möglich und sollte demnach auch erlaubt sein.

Felßner: Die Erfahrungen in den Jagdrevieren zeigen auch, dass in solchen Anlagen überaus wertvolle Lebensräume nicht nur für das Niederwild, sondern auch für zahlreiche weitere Tierarten des Offenlandes entstehen.

Ein weiteres hochaktuelles Thema ist die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht. Halten Sie dies für einen sinnvollen Schritt?

Felßner: Das ist ein sinnvoller und notwendiger Schritt. Es ist der einzige Weg, um in Zukunft auch handlungsfähig zu sein. Die EU diskutiert bereits eine Absenkung des Schutzstatus des Wolfs – wenn das kommt, brauchen wir sofort ein funktionierendes System. Derzeit werden Erwartungen geweckt, die in der Praxis nicht erfüllbar sind. Wir

